

Neue Wege in der KVB: Papierlose Aktenführung im Arztregister

Das Arztregister ist nach den gesetzlichen Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs (SGB) V und der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte das zentrale Datenregister, in dem Ärzte und Psychotherapeuten eingetragen sein müssen, die im Rahmen einer Zulassung als Vertragsarzt und/oder einer Anstellung bei einem Vertragsarzt bzw. in einem Medizinischen Versorgungszentrum an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen möchten. Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen ist es dabei, die entsprechende Antragsbearbeitung durchzuführen und die so genannten Arztregisterakten zu verwalten. Insgesamt also eine Menge Papier bei zirka 24 000 Leistungserbringern, die die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) in ihrem Arztregister führt. Seit kurzem beschreitet die KVB bei der Aktenführung nun neue Wege.

In einem beispielhaften Modellprojekt wird bei der KVB unter Nutzung modernster Technik versucht, der überbordenden Papierarchive im Arztregister Herr zu werden. Denn eine Aktenführung in Papierform erfordert nicht nur die Vorhaltung von entsprechendem Lagerraum, sondern bedingt auch eine Reihe manueller Verwaltungstätigkeiten, wie die Aktensuche, Sortierarbeiten und den postalischen Versand, die bei einer elektronischen Datenhaltung mit entscheidend mehr Effizienz durchgeführt werden können. Seit September 2007 wird daher an einer umfassenden Digitalisierung der im Arztregister der KVB vorhandenen Papierakten gearbeitet. Der Gesamtbestand umfasst zirka 35 000 Akten im Arztregister, zu denen auch Akten zukünftig möglicher und ehemaliger Leistungserbringer zählen. Im Jahr 2008 soll eine vollständige Digitalisierung der Aktenbestände erreicht werden.

Besonders wichtig ist dabei, dass während der Digitalisierung umfangreiche Qualitätssicherungsprozesse ablaufen, damit die notwendige

Datensicherheit, Authentizität und Integrität bei einer elektronischen Aktenführung gewährleistet ist.

Der Vorteil einer digitalen Arztregisteraktenverwaltung liegt auf der Hand:

- Einmal digitalisierte Akten stehen an allen Standorten der KVB für die Verwaltungsvorgänge der Mitglieder schnell und unkompliziert zur Einsichtnahme bereit; KVB-interne postalische Versandaktionen entfallen.
- Die Mehrfachanforderung von Unterlagen vom Mitglied für ein beantragtes Verwaltungsverfahren (zum Beispiel die Vorlage der Facharzturkunde als eine Voraussetzung für ein Genehmigungsverfahren) kann vermieden werden.
- Es ist sofort erkennbar, ob die in der digitalen Arztregisterakte vorliegenden Nachweise für das beantragte Verfahren ausreichend sind; eine effektivere Beratung des Antragsstellers ist möglich. Eine schnellere Vollständigkeit der Antragsunterlagen bildet die Basis für eine rasche Antragsbearbeitung – mit der Digitalisierung der Papierakten können die Verwaltungsakte somit optimiert werden.

Insgesamt bedeutet die papierlose Aktenführung weniger Bürokratie für das Mitglied sowie mehr Effizienz und Kostenreduktion in der Verwaltungsarbeit.

Damit möchte die KVB einen weiteren entscheidenden Schritt hin zu einer entbürokratisierten, mitglieder- und serviceorientierten Verwaltungsarbeit für Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten leisten.

Uwe Öffner (KVB)

Neue Broschüre über fachärztliche Versorgung in Bayern

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) hat eine neue Publikation aufgelegt: die Broschüre „Fachärztliche Versorgung in Bayern“.



Gewährt einen detaillierten Überblick: die Broschüre Fachärztliche Versorgung in Bayern.

Initiiert von Dr. Axel Munte, Bereichsvorstand Fachärzte in der KVB, bietet sie den Facharztgruppen die Möglichkeit, in selbstverfassten Artikeln einen charakteristischen Einblick in ihr medizinisches Spezialgebiet zu geben. Ihr fachärztliches ambulantes Wirken und ihr vielfältiges Leistungsspektrum werden detailliert aufgezeigt. Auch wichtige Punkte wie Entwicklungen in der Medikation und Therapie, Umgang mit der Privatliquidation, das derzeitige Versorgungsniveau und Zukunftsaussichten finden in diesem informativen Querschnitt Beachtung.

Neben aktuellen Statistiken wie beispielsweise zum bevölkerungsspezifischen Bedarf an fachärztlicher Behandlung, dem ärztlichen Nachwuchs und der Finanzierung von Leistungen sind auch die Themen Honorarreform und Bedarfsplanung ausgeführt. Wichtige Informationen zu Medizinischen Versorgungszentren und zu den Qualitätsprogrammen der KVB runden die Broschüre ab. Insgesamt wird ein detailliertes Bild über die Situation der Fachärzte in Bayern gezeichnet, mit dem Ziel, insbesondere Politiker auf die Herausforderungen aufmerksam zu machen, denen sich die einzelnen Arztgruppen künftig stellen müssen.

Einzel Exemplare der neuen Publikation können bestellt werden bei: KVB, Stabsstelle Kommunikation, Elsenheimerstraße 39, 80687 München (E-Mail: presse@kvb.de). In elektronischer Form ist sie auch auf der Homepage der KVB – www.kvb.de – unter der Rubrik „Service“ mit einem Klick auf „KVB-Infomaterial“ zu finden.

Vanda Melo (KVB)

Ausschreibung eines Vertragsarztsitzes aus Sicherstellungsgründen – Bezirksstelle Unterfranken der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) – Planungsbereich Landkreis Bad Kissingen 1 Kinder- und Jugendarzt

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen bitte an die KVB-Bezirksstelle Unterfranken, Hofstraße 5, 97070 Würzburg, Telefon 0931 307-317

Gmünder Ersatzkasse setzt auf Gedikom

Vielleicht kann noch nicht jeder Patient in Bayern mit dem Namen „Gedikom“ etwas anfangen, insbesondere wenn er die Abkürzung für „Gesundheitsdienstleistung Kommunikation“ aufschlüsseln müsste. Dennoch kommen täglich Tausende mit der Tochterfirma der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) über deren telefonische Dienstleistungen in Kontakt.

Zu den bereits fest etablierten Services wie der Vermittlung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes für die fränkische Region, der Vermittlung von freien Psychotherapieplätzen sowie der Terminvergabe für Brustkrebsfrüherkennung und der Vermittlung von Notdienstapotheken kommt nun ein weiteres Angebot: Die Gmünder Ersatzkasse (GEK) hat sich entschlossen, für ihre Versicherten bundesweit ein innovatives Wartezeitenmanagement einzurichten und die Gedikom GmbH mit der Abwicklung beauftragt. Die Versicherten sollen dabei unterstützt werden, möglichst zu einem zeitnahen Termin eine Untersuchung zu bekommen.

Die Telefon-Hotline unter der Nummer 01801 435837646 ist von montags bis donnerstags von 7.00 bis 17.30 Uhr und freitags bis 16.00 Uhr besetzt und kostet aus dem Festnetz den üblichen Ortstarif. Weitere Kosten entstehen für die Versicherten nicht. Am Tag vor dem Behandlungstermin erhält der Patient auf Wunsch eine Erinnerung per SMS oder E-Mail. Bei der Gedikom GmbH ist man erfreut darüber, einen neuen anspruchsvollen Kunden wie die GEK von ihrem Service überzeugt zu haben. Die notwendigen Investitionen werden sich aus Sicht der Gedikom-Geschäftsführung auszahlen. So wurde beispielsweise mit einem Softwarehaus für das reibungslose Prozedere der komplexen Aufgabe ein eigenes Programm entwickelt. Den entscheidenden Aspekt sieht der Dienstleister aber in der Kompetenz und Erfahrung seiner Mitarbeiter. Schließlich geht es nicht nur darum, Anrufern einen Behandlungstermin zu vermitteln. Einfühlungsvermögen und Verständnis sind ebenso wichtig wie ein fundiertes medizinisches Background-Wissen, auf das alle Mitarbeiter der Gedikom zurückgreifen können.

Markus Kreikle (KVB)

Aufbereitung von flexiblen Endoskopen und deren Zubehör: Ab April 2008 Schwerpunktprüfungen in Praxen

Nach den Krankenhäusern und den ambulanten OP-Praxen werden ab April 2008 im Rahmen eines Projektes auch internistische Arztpraxen zur fachgerechten Aufbereitung von Medizinprodukten durch die Gewerbeaufsicht überprüft. Betroffen sind insbesondere die Tätigkeitsgebiete Gastroskopie und Koloskopie.

Bei den Überprüfungen werden folgende Bereiche behandelt:

- Personalqualifikation der Mitarbeiter für die Aufbereitung (zum Beispiel Fortbildung „Gastroenterologische Endoskopie“ sowie weitere gezielte Schulungsmaßnahmen, zum Beispiel durch Hersteller von Endoskopen oder Zubehör, Chemikalienhersteller usw.).
- Ergebnisberichte der mikrobiologischen Kontrollen.
- Erfassung, Einstufung und Festlegung der Aufbereitungsverfahren für alle verwendeten Medizinprodukte.
- Arbeitsanweisungen zu den einzelnen Aufbereitungsverfahren.
- Räumliche Anforderungen an die einzelnen Bereiche der Aufbereitung (zum Beispiel

eigener Aufbereitungsraum, Trennung von Unrein- und Reinbereich) und Lagerung der Medizinprodukte.

- Standardisierung aller Aufbereitungsschritte und Festlegung in Arbeitsanweisungen.
- Geeignete Vorreinigungs-, Reinigungs-, Desinfektions- und weitere Hygienemaßnahmen.
- Prüfung der Medizinprodukte auf Sauberkeit und Funktion sowie Pflegemaßnahmen.
- Einmalige Verwendung von sterilen Zusatzinstrumenten wie Biopsiezangen (alternativ: ordnungsgemäße Verpackung und Sterilisation mit Satttdampf).

In der Regel finden die Besichtigungen unangemeldet statt. Um Beeinträchtigungen des Praxisbetriebs so gering wie möglich zu halten, sollten die notwendigen Unterlagen und Nachweise vorbereitet werden.

Eine ausführliche Beschreibung des Projektes sowie umfassende Informationen und Erläuterungen der Bayerischen Gewerbeaufsicht sind auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns - www.kvb.de - in der Rubrik „Praxisinformationen“ unter dem Punkt „Qualitätssicherung“ und dort unter „Aktuelles“ zu finden.

Michael Kremmel, Stellvertretender Leiter des Dezernats Gesundheitswesen und Strahlenschutz des Gewerbeaufsichtsamts, Regierung von Schwaben

Anzeige



KORTE
RECHTSANWÄLTE

Prof. Dr. Niels Korte
Marian Lamprecht

Absage durch Hochschule oder ZVS? - Klagen Sie einen Studienplatz ein!

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei liegt direkt an der Humboldt-Universität.
Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.

Entfernung spielt keine Rolle - wir werden bundesweit für Sie tätig.

Zur Terminvereinbarung in München: 089 - 25 55 72 52
oder 24 Stunden kostenfrei: 0800-226 79 226
www.studienplatzklagen.com

Unter den Linden 12
10117 Berlin-Mitte

www.anwalt.info
kanzlei@anwalt.info

„Vergütung ohne Wenn und Aber“ – Neuer Honorarvertrag mit der IKK-Direkt

Einen innovativen Vertrag für die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung in Bayern haben die IKK-Direkt und die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) vereinbart. Die Grundzüge des Vertrags wurden im Rahmen einer Pressekonferenz Ende Februar in Berlin vorgestellt.

Zentraler Bestandteil ist dabei die Vergütung der Leistungen mit Punktwerten im Bereich zwischen 5,11 Cent und 6 Cent. Damit wird die Systematik der so genannten Kopfpauschalen durchbrochen und durch die Vergütung auf der Basis von Einzelleistungen ersetzt. Der Vertrag gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2008. Nachdem es sich um eine gesamtvertragliche Regelung handelt, müssen sich in Bayern weder die Versicherten der IKK-Direkt noch die Ärzte und Psychotherapeuten in einen Vertrag einschreiben: Im Behandlungsfall greifen die neuen Vergütungsregelungen automatisch.

Die IKK-Direkt ist eine recht junge und mit einem Beitragssatz von 12,4 Prozent für ihre Versicherten sehr günstige Krankenkasse. Dass man sich gerade die KVB als Partner für eine völlig neue Vertragssystematik ausgesucht habe, liegt laut dem IKK-Direkt-Vorstandsvorsitzenden Ralf Hermes an der besonderen Ausrichtung der KVB: „Ich habe bislang bei keiner anderen Kassenärztlichen Vereinigung so deutlich den Grundansatz gesehen, unterschiedliche Qualität auch unterschiedlich zu honorieren.“ Zudem wolle man mit dem jetzt vereinbarten Vertrag auch ein Zeichen setzen, so Hermes: „Wir leisten trotz unseres günstigen Beitragssatzes einen hohen und respektablen Beitrag zur Finanzierung der ambulanten Ver-



Stellten sich den Fragen der Journalisten: Dr. Axel Munte, Ralf Hermes und KVB-Vertragsexperte Dr. Christian Thieme (v. li.).

sorgung. So tragen wir maßgeblich dazu bei, dass Praxen auch in den derzeitigen Turbulenzen mit kalkulierbaren und Existenz sichernden Einnahmen rechnen können.“

Nicht weniger als die „Rettung des Kollektivvertragssystems“ habe man sich laut dem KVB-Vorstandsvorsitzenden Dr. Axel Munte auf die Fahnen geschrieben. Um dies zu schaffen, sind aber auch neue Wege der Vertragsgestaltung notwendig. Mit der IKK-Direkt sei ein wichtiger Schritt gelungen, wie Munte erklärte: „Dieser Vertrag verschafft dem System zum ersten Mal seit Jahren wieder eine ‚Insel‘ der Kalkulierbarkeit. Wir freuen uns darüber, dass es mit der IKK-Direkt endlich wieder eine Krankenkasse

gibt, die den Mut hat, mit Ärzten und Psychotherapeuten eine Vergütung ohne Wenn und Aber zu vereinbaren.“ Der KVB-Vorstandsvize Dr. Gabriel Schmidt erläuterte den Berliner Journalisten dann die Besonderheit der bayerischen Qualitätsprogramme anhand der Sonographie. „Eine solche Verknüpfung des Honorars an den Nachweis der fachlichen Qualifikation und der Gerätequalität gibt es nur in Bayern“, so Schmidt. Damit weitere Programme dieser Art vereinbart werden können, setzt man im Vorstand der KVB auf die Verhandlungsbereitschaft aller Krankenkassen – nicht nur im Freistaat, sondern bundesweit.

Martin Eulitz (KVB)

Üben Sie mal Toleranz.

Nutzen Sie jede Gelegenheit zum Trainieren. Dann ist ein entspannter, respektvoller Umgang mit geistig behinderten Menschen bald Ihre leichteste Übung. Wir helfen Ihnen gern dabei.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.,
Postfach 70 11 63, 35020 Marburg, www.lebenshilfe.de
Spendenkonto 299, Marburger Bank, BLZ 533 900 00

Lebenshilfe